

Gefördert durch



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**



Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen
GmbH & Co. KG
Herzog-Wilhelm-Straße 26, 80331 München

Denk mit! Zwerge München Schwabing-Freimann, Am Kiefernwald:

Grundöffnungszeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Diese Einrichtung wird nach der Münchner Förderformel (MFF) gefördert.
Die Höhe der Beiträge richten sich nach der Satzung der Landeshauptstadt München.

1. Buchungszeiten und Monatsbeiträge für die Krippe:

(Kinder im Alter von zwölf Wochen bis drei Jahren)

Einkünfte (Euro)	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
bis 50.000	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 60.000	30 €	38 €	45 €	53 €	60 €	68 €	75 €
bis 70.000	43 €	54 €	65 €	77 €	88 €	100 €	111 €
bis 80.000	53 €	68 €	83 €	97 €	112 €	127 €	141 €
Über 80.000	61 €	78 €	94 €	111 €	128 €	145 €	162 €

Die Kosten für die Vollverpflegung werden gesondert berechnet.

Vollverpflegung: 125,00 Euro pro Monat

Diese einkommensgestaffelte Gebührenordnung ist gültig ab 01.09.2019 und verliert ihre Gültigkeit zum Ersten des Monats, an welchem für das zu betreuende Kind die Förderung nach der Münchner Förderformel entfällt (bspw. bei Umzug in das Umland München). Ab diesem Zeitpunkt werden einkommensunabhängig die jeweiligen Höchstsätze erhoben. Für die Berechnung des dieser Ordnung zu Grunde liegenden Einkommens sind die jeweils gültigen Richtlinien und Merkblätter der LHST München zur Münchner Förderformel maßgeblich.

Alle Angaben/Preise ohne Gewähr.

Gefördert durch



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**



Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen
GmbH & Co. KG
Herzog-Wilhelm-Straße 26, 80331 München

2. Buchungszeiten und Monatsbeiträge für den Kindergarten

(Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren)

Einkünfte (Euro)	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Elternentgelt in Euro (einkommensunabhängig)	48€	58 €	69 €	79 €	90 €	100 €
Tatsächliches Elternentgelt nach Abzug des Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Kosten für die Vollverpflegung werden gesondert berechnet.

Vollverpflegung: 125,00 Euro pro Monat

Diese einkommensgestaffelte Gebührenordnung ist gültig ab 01.09.2019 und verliert ihre Gültigkeit zum Ersten des Monats, an welchem für das zu betreuende Kind die Förderung nach der Münchner Förderformel entfällt (bspw. bei Umzug in das Umland München). Ab diesem Zeitpunkt werden einkommensunabhängig die jeweiligen Höchstsätze erhoben. Für die Berechnung des dieser Ordnung zu Grunde liegenden Einkommens sind die jeweils gültigen Richtlinien und Merkblätter der LHST München zur Münchner Förderformel maßgeblich.

Alle Angaben/Preise ohne Gewähr.

Gefördert durch



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**



Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen
GmbH & Co. KG
Herzog-Wilhelm-Straße 26, 80331 München

1. Buchungszeiten und Monatsbeiträge für den Kinderhort

(Die Buchung erfolgt immer von Montag bis Freitag)

Einkünfte (Euro)	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden
bis 50.000	0 €	0 €	0 €
bis 60.000	51 €	53 €	55 €
bis 70.000	70 €	77 €	79 €
bis 80.000	85 €	95 €	106 €
über 80.000	98 €	109 €	121 €

Vollverpflegung: 125,00 Euro pro Monat

Sehr gerne können Sie sich bei Fragen zur Warteliste und Platzvergabe direkt an die Stadt München wenden, da die Plätze in Zusammenarbeit mit der Elternberatung der Stadt München vergeben werden. Ansprechpartner ist hierfür:

KiTa Elternberatung München

Tel.: 089 / 233 – 96771

Email: kita-eltern@muenchen.de

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an unsere Elternberatung wenden. Tel.: 089 – 512 6686 75
Ansprechpartner: Frau Christine Hagn (christine.hagn@denk-mit.de)

Diese einkommensgestaffelte Gebührenordnung ist gültig ab 01.09.2019 und verliert ihre Gültigkeit zum Ersten des Monats, an welchem für das zu betreuende Kind die Förderung nach der Münchner Förderformel entfällt (bspw. bei Umzug in das Umland München). Ab diesem Zeitpunkt werden einkommensunabhängig die jeweiligen Höchstsätze erhoben. Für die Berechnung dieser Ordnung zu Grunde liegenden Einkommens sind die jeweils gültigen Richtlinien und Merkblätter der LHST München zur Münchner Förderformel maßgeblich.

Alle Angaben/Preise ohne Gewähr.